



Tarifordnung für die Benutzung der Weidenoase Kirchheim am Ries

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 folgende Tarifordnung beschlossen:

1. Entgeltspflicht

Für standesamtliche Trauungen in der Weidenoase Kirchheim am Ries werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

2. Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig ist, wer die Weidenoase Kirchheim am Ries zur Durchführung einer standesamtlichen Trauung mietet.

3. Fälligkeit des Entgelts

Das privatrechtliche Entgelt wird mit der Rechnungsstellung fällig.

4. Entgelthöhe für Nutzung der Weidenoase

4.1	Grundgebühr für die Nutzung der Weidenoase	je Trauung	250,00 €
4.2	Verleih von Stehtischen mit Hussen	je Stück	7,00 €

5. Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

- 5.1 Ortsansässige Personen und Beschäftigte der Gemeindeverwaltung erhalten eine Vergünstigung von 50 % auf das Entgelt unter Ziffer 4.1.
- 5.2 Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tarifordnung sind die genannten Leistungen nicht umsatzsteuerpflichtig. Werden die genannten Leistungen gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz zu einem späteren Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sind obenstehende Beträge als Nettobeträge zu verstehen, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

6. Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kirchheim am Ries, den 23.09.2024

Gez.

Bürgermeister Danyel Atalay